

Wer reicht diesen Antrag ein?	<p>Personen, die folgende Tätigkeiten ausüben:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Löt- oder Schweißarbeiten von Teilen einer Einrichtung oder eines Systems, entsprechend dem Anhang I, Punkte 3.1.2 und 3.2.3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 25. Februar 2000, Nr. 93 qualifiziert oder genehmigt wurde, vorausgesetzt, dass diese Arbeiten unter der Supervision einer Person durchgeführt werden, welche im Besitz eines Zertifikats für Tätigkeiten an Kälteanlagen in Kühlkraftfahrzeugen und -anhängern, ortsfesten Kälteanlagen, Klimaanlageanlagen und ortsfesten Wärmepumpen ist. 2. Tätigkeiten zur Rückgewinnung von fluorierten Treibhausgasen aus den Einrichtungen gemäß gesetzesvertretendem Dekret vom 14. März 2014, Nr. 49, die mit fluorierten Treibhausgasen von weniger als 3 kg und weniger als 5 Tonnen CO₂-ÄQUIVALENT befüllt sind, in gemäß Artikel 20 desselben gesetzesvertretenden Dekrets ermächtigten Anlagen, vorausgesetzt, dass diese Personen bei dem Unternehmen angestellt sind, das Inhaber der Ermächtigung ist, und im Besitz einer vom Inhaber der Ermächtigung ausgestellten Kompetenzbescheinigung sind, die die Absolvierung eines entsprechenden Ausbildungskurses über die fachlichen Mindestkenntnisse und -fertigkeiten für die Kategorie III bescheinigt, wie in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 2015/2067 angegeben.
Wozu braucht es diesen Antrag?	<p>Dieser Antrag dient allen <u>Personen</u>, welche die obengenannten Tätigkeiten ausüben und die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • um dem nationalen Register zu erklären, dass sie die Befreiung von der Zertifizierungspflicht beanspruchen möchten.
Wie soll der Antrag ausgefüllt und übermittelt werden?	<p>Der Antrag muss telematisch ausgefüllt und übermittelt werden. Dazu die Website www.fgas.it aufrufen, die telematische Benutzeroberfläche "Personen/Unternehmen" öffnen und "Neuer Antrag/Mitteilung Befreiung von Personen" (Nuova pratica / comunicazione esenzione persona) wählen.</p>
Zugang zur telematischen Benutzeroberfläche	<p>Der Zugang und die Unterzeichnung des Antrags müssen mit digitaler Unterschrift durchgeführt werden. Die Person kann entscheiden, ob:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sie die eigene digitale Unterschriftsvorrichtung mit Authentifizierungs- und Unterzeichnungszertifikat einer Zertifizierungsstelle, die im öffentlichen Verzeichnis der akkreditierten Zertifizierungsstellen eingetragen ist, verwenden möchte; • sie ein anderes Subjekt (Wirtschaftsverband, Freiberufler, Berater oder auch Beschäftigter des Unternehmens) bevollmächtigen möchte, das im Besitz einer digitalen Unterschriftsvorrichtung mit den obengenannten Merkmalen ist. In diesem Fall muss sie eine Vollmacht auf dem stempelfreien Vordruck, der auf der Website zur Verfügung steht, unterschreiben.
Welche Daten müssen mitgeteilt werden?	<p>Alle Personen müssen Folgendes mitteilen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Meldeamtliche Daten der Person und der eventuellen Bezugsperson. • Gegenstand der Befreiung. • <i>Für die Löt- und Schweißarbeiten:</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ Ausstellungsdatum der Qualifikation der Anlage im Sinne des GvD 93/2000. ○ Name des Supervisors, der in Besitz des Zertifikats für die Tätigkeiten gemäß Verordnung (EG) Nr. 2067/2008 sein muss. • <i>Für die Tätigkeit der Rückgewinnung von FGAS aus Elektro- und Elektronik-Geräten:</i> <ul style="list-style-type: none"> ○ Datum des Beginns des Arbeitsvertrages mit dem ermächtigten Unternehmen. ○ Ausstellungsdatum seitens des Arbeitgebers der Kompetenzbescheinigung, welche den Abschluss eines Ausbildungskurses über die Fertigkeiten belegt.
Welche Beträge sind einzuzahlen?	<ul style="list-style-type: none"> • Sekretariatsgebühren in Höhe von 13,00 €. • Stempelgebühr in Höhe von 16,00 €. <p>Auf der Website www.fgas.it teilt jede Handelskammer im Bereich „Kontakte“ die Einzahlungsmodalitäten mit.</p>
Welche Dokumente sind einzuscannen und im PDF-Format beizulegen?	<ul style="list-style-type: none"> • Gehört die digitale Unterschrift nicht der Person, sind folgende Dokumente beizulegen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Vollmacht mit eigenhändiger Unterschrift der Person mit Zeichnungsbefugnis entsprechend dem Vordruck, der auf der Website zur Verfügung steht. ○ Fotokopie des Personalausweises des Delegierenden. • Einzahlungsbestätigung der geschuldeten Beträge, sofern die Zahlung nicht telematisch erfolgt.
Was übermittelt die Handelskammer nach Abschluss des Antrags?	<p>Unmittelbar nach der Unterschrift und Übermittlung des Antrags kann von der telematischen Benutzeroberfläche Personen/Unternehmen - Abschnitt Antragsarchiv eine Kopie des Antrags und die Empfangsbestätigung heruntergeladen werden. Nach abgeschlossener Bearbeitung teilt die Handelskammer über E-Mail die Annahme des Antrags mit. Der Benutzer kann von der Benutzeroberfläche Personen/Unternehmen Abschnitt Zertifikate und Bescheinigungen die Bestätigung für die Hinterlegung des Antrags und den Auszug herunterladen.</p>
Was geschieht, wenn im Antrag Fehler unterlaufen sind oder der Antrag unvollständig ist?	<p>Die Handelskammer sendet eine E-Mail an die Adresse des Inhabers der digitalen Unterschrift, um den festgestellten Fehler oder das fehlende Dokument zu melden. Die Person muss den Antrag berichtigen oder ergänzen und nochmals vollständig verschicken, ohne weitere Beträge einzuzahlen.</p>

Hilfsdienste	<ul style="list-style-type: none">• info@fgas.it für Erläuterungen in Bezug auf den Inhalt des Antrags;• assistenza@fgas.it für technischen Beistand;• www.ecocamere.it für weitere Informationen.
--------------	--